

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.562.376

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2966/J-NR/2025 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - a. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - b. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bundesministerium für Bildung im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 wie folgt dar:

a) Taxifahrten

1. April 2025 bis 30. Juni 2025	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	1.135,34

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025:

1. April 2025 bis 30. Juni 2025	Personengruppen Taxifahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und –referenten	208,46

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. April 2025 bis 30. Juni 2025	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	1.079,77

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

c) Zugfahrten

1. April 2025 bis 30. Juni 2025	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	13.409,23

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025:

1. April 2025 bis 30. Juni 2025	Personengruppen Zugfahrten in EUR
Ressortleitung	399,80
Kabinettsreferentinnen und –referenten	710,23

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher

Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 4:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 abgeschlossen? a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen? b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen? c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen? d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1251/J-NR/2025 vom 25. April 2025 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind auch hinsichtlich des angefragten 2. Quartals 2025 keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. April 2025 bis 30. Juni 2025	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	10
Dauertaxikarten	0

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Zukunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 8 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 nicht. Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*
 - a. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - b. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*

Im Rahmen des verpflichtenden Weiterbildungslehrgangs für Schulqualitätsmanagerinnen und -manager wurde unter dem Fokus Bildungsnetzwerke und Cluster ein Campusmodell vorgestellt und ein Bildungscampus in Wien besichtigt. Für die Beförderung der gesamten Lehrgangsgruppe von 1100 Wien nach 1220 Wien und retour (27 km) wurde ein Bus bei der Firma Dr. Richard Reisebus GmbH & Co KG angemietet. Die dafür aufgewendeten

Kosten betragen insgesamt EUR 427,00. Es wurden weder die Ressortleitung noch Kabinettsmitglieder befördert.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
 - a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wurden Buchungen für Flüge im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 storniert?
 - a. Wenn ja, welche waren davon betroffen?
 - b. Wenn ja, was war der Grund für die Stornierung?
 - c. Wenn ja, welche Stornokosten sind dadurch entstanden?

Im Bundesministerium für Bildung stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen (inkl. Stornierungskosten) im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung einschließlich der Ressortleitung gesamt	11.529,62
davon	davon
Ressortleitung	1.728,43
Kabinettsreferentinnen und -referenten	3.089,74

Details zu den von mir und meinem Kabinett im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflügen, soweit abgerechnet, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Datum	Reiseziel	Zweck	Begleitpersonen	Buchungsklasse / Reiseklasse	Flugkosten in EUR gesamt
11.-12.05.2025	Brüssel	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport	2 Kabinettsreferentinnen bzw. -referenten	Economy	2.374,56
29.06.-01.07.2025	Amsterdam, Den Haag	Bildungsreise	2 Kabinettsreferentinnen bzw. -referenten	Economy	2.443,61

Allfällige Stornierungskosten oder Umbuchungskosten für Flugreisen der Bediensteten können aus den verfügbaren Systemen nicht gesondert ausgewertet werden. Diese wären

bzw. sind somit in den obigen betraglichen Angaben (zu den Flugkosten) inkludiert. Die Verpflichtung, wonach die jeweiligen Dienstvorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen haben, trifft selbstverständlich auch auf Stornierungen jedweder Art zu. Ergänzt wird, dass bei den von mir und meinem Kabinett im angefragten Zeitraum absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflügen in den vorstehenden tabellarischen Angaben zu den Flugkosten keine Stornierungskosten bzw. Umbuchungskosten enthalten sind.

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 15:

- *Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 12. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

